

Die Baumschule

Niederschrift über die Amtswalter-Tagung der Fachgruppe Baumschulen am 25. im Hartung 1934 in Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann“

Die eingeladenen Amtswalter sind vollständig erschienen, desal. die Mitglieder des Preis- und des Ausschusses für Arbeit und Produktion; ferner sind aus einer Reihe von Landesfachgruppen Baum- schulen anwesend. Fachgruppenleiter Wendt be- grüßt die Erschienenen, woran Reichsunterabteilungsleiter Professor Dr. Ebert.

T.-D.: I. Eingänge, Mitteilungen.

Es wird auf die am Freitag, dem 26. im Har- tung, in Berlin stattfindende Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur hingewiesen. Desal. auf die „Grüne Woche“ vom 27. 1. bis 4. 2. Ent- schuldigend fehlt der Vertreter der Obstbau-Verbraucher-Genossenschaft, ferner der Vertreter der Badischen Obstbau-Verbraucher-Genossenschaft, Schrotz, ist über- wesen. Es wurde berichtet, daß der Bei- rat, der Preis- und der Produktionsausschuß vor- bereitende Sitzungen abgehalten haben.

T.-D.: II. Rechenschaftsbericht über unsere Arbeit im Jahr des Reichsnährstands Aufbaus.

a) Geschäftsbericht.

Lehner erstattet zusammenfassend den Bericht über die wichtigsten Arbeiten der Fachgruppe Baumschulen im deutschen Reichsnährstandsjahr 1933. Berichterstatter lobte die geleistete Arbeit in fol- gende Abschnitte zusammen: Lieberwindung der Wirtschaftskrisis, Zusammenfassung aller Baum- schulen und Eingliederung derselben über den Reichsnährstand des Deutschen Reiches in den Reichsnährstand, Förderung der Qualitätssteige- rung durch Preis- und Qualitätsfaktoren, Ausblick in die Arbeiten der Fachgruppe Baumschulen unter dem Schutze des Reichsnährstands. Fachgruppen- leiter Wendt dankt dem Berichterstatter lebhaft für die geleistete Arbeit und insbesondere dafür, daß ihm trotz der durch die Umwälzungen unvermeid- baren Erschwernisse und der gewaltigen Steigerung die Weiterführung der wichtigsten Arbeiten der Fach- gruppe störungslos gelang.

Es werden Ausführungen von Hg. Kölle zum Antrag der Fachgruppe Schiedsgericht-Helfer über die Neugestaltung der Mindestpreise und der Preis- disziplin vorweggenommen. Kölle bezeichnet diesen Antrag als im Gegensatz zur nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung stehend und als Ausdruck einer liberalistischen Auffassung. Ganz besonders nachdrücklich stellt er fest, daß der Antrag den vorher vom Hg. Kögel entworfenen geordneten Bäu- cherschuß gänzlich vermissen läßt. Da Kölle unab- weislich anderweitige Arbeiten wegen abtreten muß, wird die Erwidrerung seitens der Vertreter Schiedsgericht-Helfer auf später vertagt.

T.-D.: II. b) Kassabericht.

Den Kassabericht erstattet Wendt; er gibt eine gefasste Übersicht über die Kassen- und Vermögenslage. Die ausführlichen Unter- lagen des Berichts werden zu den Akten gereicht. Fachgruppenleiter Wendt dankt dem Schatz- meister für die geleistete Arbeit. Auf Anfrage wird erklärt, daß weitere noch Zah- lungen für rückständige Beiträge und sonstige Forderungen der Fach- gruppe entgegenzunehmen.

a) das Schatzmeisteramt für rückständige Forderungen der Fachgruppe.

b) die Landesfachgruppen für eigne Forderungen.

T.-D.: II. c) Auffassung des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer.

Die Versammlung beschließt folgendermaßen: „Als Grund der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstands vom 8. Februar (Kil.) 1933 beschließt der Bund deutscher Baumschulenbesitzer e. V. seine Auf- lösung.“

Fachgruppenleiter Wendt schließt hieran einen kurzen Rückblick auf die glückliche, verantwortungs- bewußte und berufsbereite Arbeit des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer in den 26 Jahren seines Bestehens und er gibt der Hoffnung Aus- druck, daß es unter dem Schutze des Reichsnähr- stands gelingen möge, die deutschen Baumschulen, einen wichtigen Zweig der deutschen Bodenwirt- schaft, zu erhalten und sie aus schwerer Abwärtst- mieder zu neuem Gedeihen aufwärts zu führen.

Vor Erledigung des Punktes II der Tagesord- nung ergreift Professor Ebert, Leiter der Unter- abteilung Garten, das Wort, um in Hinblick auf die Arbeit der Fachgruppe Baumschulen im Reichs- nährstand Weg und Ziel zu weisen. Er übermit- telt die Grüße unseres obersten Amtswalters der Unterabteilung Garten im Reichsnährstand, Hg. Reimer, der am Erscheinen leider krankheitsbeding- ter verhindert war. Eberts Ausführungen über das ge- samte Organisationsbild des Reichsnährstands, insbesondere der für uns wichtigsten Hauptabtei- lungen I und II, werden mit größtem Interesse entgegengenommen. Besonders eindringlich wird die enge Zusammenarbeit mit den Hauptabteilun- gen II, Abteilungen „Garten“ der Landesbauern- schaften, empfohlen. Vor Anwendung von Phrasen- worten in Amtsbezeichnungen wird gewarnt; das Wort „Führer“ soll nicht mehr gebraucht wer- den. Amtsbezeichnungen werden durch die künftige Satzung des Reichsnährstands geregelt. Professor Ebert regt ganz besonders an, die Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand durch wichtige Mitteilungen aus der Praxis mit ihr in engerer Fühlung zu halten.

T.-D.: III. Die zukünftige Arbeit der Unter- abteilung Garten des Reichsnährstands für die deutschen Baumschulen.

Die vorausgegangenen Arbeiten des Preis- und Ausschusses fanden im Zeichen vorwärtender Arbeit um den Preis- und Qualitäts- schutz, und als neue, ganz besonders wichtige Auf- gabe, die Einführung von Bäu- cherschußpreisen; Berichterstatter ist Preis- ausschussmann Wendt. Für die Verwirklichung und Sicherung dieser Ziele erwidert die Fachgruppe den Schutze des Reichsnährstands.

Der Rückblick auf das Geschäftsjahr ergibt die sehr ernste Darstellung, daß ein weiterer, bedroh- licher Rückgang des Umsatzes festzustellen ist. Die auf anderen Gebieten spürbare Wirtschaftsbesserung kommt bei unseren Erzeugnissen deshalb noch nicht zum Ausdruck, weil in den betreffenden Verbrau- cherkreisen andere Ausgaben vorangestellt werden. Von fast vernichtender Wirkung auf die deutschen Baumschulen ist vor allem der fast gänzliche Ausfall der Käufe von Behörden und Ver- waltungen. Auch das fast völlige Erliegen unserer Ausfuhr muß in diesem Zusammenhang ge- nannt werden.

Zu den Mindestpreisen weist der Bericht- erstatter auf eine Preisliste hin, die der Regierung mit der Bitte um Schutze dieser Preise unterbreitet worden ist. Da die Entscheidung im Hinblick der Verhandlung noch nicht gefallen ist, können die Mitglieder der Fachgruppe Baumschulen erst nach Vorliegen derselben unterrichtet werden. Sobald die Entscheidung gefallen ist, werden die Preise und Preisbestimmungen unzugänglich bekanntgemacht. Bei dieser Bekanntmachung werden auch die Fragen der Rabatte, der regionalen Preise, sowie aller zur Unterrichtung der Mitglieder notwendigen Anord- nungen und gesetzlichen Bestimmungen berück- sichtigt.

Der Fachgruppenleiter Wendt bestimmt, daß auf Grund der erfolgten Besandrichtigung über die Preise, die Preisdisziplin, die Qualität und Marken- einkaufsbestimmungen die Landesfach- gruppen unverzüglich Versammlun- gen einzuberufen haben, um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, über die neuen, grundlegend wichtigen Maßnahmen unterrichtet zu werden. Die scharfe Qualitätsforderung für die „Markenbäume“ ist an Bäumen praktisch zu veran- schaulichen.

Den Landesfachgruppen wird empfohlen, die Leiter der Hauptabteilung II der Landesbauern- schaft um ihre Teilnahme an diesen Schulungs- tagungen zu bitten.

Entsprechend den zu erwartenden Maßnahmen mit Gesetzeskraft sind alle früheren Beschlüsse und Verfügungen zu heben. Hiernach werden a. B. auch die Bäu- cherschußpreise aus den Lieferungs- bedingungen verschwinden. Da die Kataloge ver- fassen sind, wird empfohlen, das Frühjahrsgeschäft auf der Grundlage der Katalogpreise abzuwickeln, sofern keine Unterbietungen dadurch entstehen. Vor Unterbietungen wird förmlich unter Hinweis auf die erdreichenden, sehr scharfen Maßnahmen ein- dringlich gewarnt.

Aus dem zahlreichen Antragssammelwerk wird zunächst Antrag Kölle behandelt. Dieser Antrag behandelt die neu einzuführenden wichtige Maß- nahme des Bäu- cherschußpreises. Nach sehr eingehender Berberatung wird zum Antrag Kölle folgende Entscheidung getroffen:

„Beim geschäftlichen Verkehr der Mitglieder der Fachgruppe Baumschulen untereinander darf bis zu 33 1/3% unter den festgesetzten Preisen der jeweiligen Wiederverkaufspreise angeboten und gekauft werden. Angebote und Käufe, die unter dieser Grenze liegen, sind unzulässig und werden durch die Fachgruppe zur Anzeige ge- bracht. Prohibitiv sind alle sonstigen Verfügun- gen wie Preisangaben u. a. dürfen im geschäftlichen Verkehr der Mitglieder untereinander nicht gewährt werden und sind wie Unterbietungen zu behandeln. Der Barzahlungsnachschuß darf laut Rabattgesetz nur bis zum Höchstmaß von 3% gehen. Ein regionaler Nachschuß kommt bei den Bäu- cherschuß- preisen nicht in Frage. Bei Verkäufen ganzer Quartiere und im Vertragsanbau kann ein Nachschuß bis zu 50% unter den Wiederverkauf- preisen vereinbart werden.“

Zu der Aussprache ergeben sich noch folgende Entscheidungen bzw. Klärungen. Porzbaum- schulen sind für die Erzeugnisgruppen der übrigen Baumschulen als Wiederverkäufer anzufassen und erhalten den Wiederverkaufsnachschuß von 25%. Die Landesfachgruppen stellen sofort im Einver- nehmen mit der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand die Mitglieder dieser fest. In jeder Mitgliedsliste ist deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Einführung der Mitglieder in dieser Liste auf keinen Fall als Nachweis der Mit- gliedschaft auf Grund des Vorlaufs des deut- schen Handelsvertrags vom 15. 12. 1933 gilt, ferner daß die Mitgliedschaft auf den Inhalt der Lebensaufstellung beschränkt ist und die Liste naturgemäß Veränderungen unterliegt.

Für die Verwirklichung der Fachgruppe Baum- schulen im Reichsnährstand ergibt sich die Notwendigkeit einer Klärung hinsichtlich einer „Schwar- zen Liste“; es ist unerlässlich, den Schutze der realen Betriebe vor Schädigern des Berufs sicher- zustellen.

Der Kreis der Wiederverkaufs- berechtigten ist ungewisshaft zu umgrenzen. Mitglieder der Abteilungen für Bäu- men, Park- und Friedhöfsgarten- zucht sind Wiederverkaufsberechtigte. Der Kreis der Wiederverkaufsberechtigten unter den Baum- wärtern ist dahin zu beschränken, daß alle beamteten oder festangestellten Baumwärtler sich mit dem Wieder- verkauf von Bäumen nicht befassen dürfen. Von den nicht beamteten Bäu- wärtern haben nur diejenigen Wiederverkaufsberechtigung, die auf Grund der Bestellung seitens der Hauptabteilung II, Unter- abteilung Garten, Fachgruppe Baumschulen, der Landesbauernschaften, landwirtsch. dienstfähig in der Regel Bäume zum Wiederverkauf auf eigene Rechnung und Gefahr ein- und verkaufen. Den vorgenannten Wiederverkaufsberechtigten und anderen Wiederverkaufsberechtigten, z. B. sog. Verkaufsgeschäf- ten, Verkaufsgärtnereien, die mit den Erzeugnissen der Baumschulen Handel treiben, steht der Vertrieb auf Wiederverkaufspreise zu. Keine Pflanzen-

händler gehören organisatorisch zum Landhandels- bund.

Rabatte für Sammelbestellun- gen der Verbände und Vereine sind laut Rabattgesetz unzulässig.

Die Tätigkeit von Vertretern und Hand- lungsdirektoren und dementsprechend die Gewährung von Vertreterprovisionen ist zulässig und handelsüblich. Die Vertreter müs- sen schriftlich verpflichtet werden, daß sie an die Käufer keine Anteile ihrer Provisionen abtreten dürfen. Als Vertreter sind nur Fachleute zugelassen, die im Ob- und unter dem von ihnen sonst ver- treteten Spezialgebiet Erfahrung haben.

Da die Nachweise über die Bekleidungskosten den Beweis erbringen, daß die Rentabilität der deut- schen Baumschulen bei den derzeitigen Preisen und unter Berücksichtigung der selbst gewählten, schar- fen Qualitätsdisziplin gefährdet ist, wird seitens der Fachgruppe insbesondere ein gewisser Kreis von Obstbauern einträglich ersucht, die unter- schorffester Kalkulation aufgestellten Preise nicht mehr zu befrachten.

Die Verendung von gedruckten und vervielfältig- ten Vorkaufsanträgen für Mitglie- der der Fachgruppe Baumschulen wird auf den Kreis derjenigen Baumschulen beschränkt, die die Verendung zur Führung des Markenzeichens erwirkt haben.

Der Abschluß von Anbauverträgen soll angelegentlich gefördert werden. Die Ge- schäftsleitung der Fachgruppe Baumschulen wird ein Vertragsmuster zur Verfügung stellen.

Zu längerer Besprechung nimmt als Antrag- steller Hg. Kögel zu dem Antrag der B. H. Schleswig-Holstein Stellung und es wird aus der Verammlung hierauf erwidert. Verhand- lungsleiter Wendt stellt zusammenfassend fest, daß der Antragsteller über seine Vorläufe zur Umgestaltung der Preisfestsetzung und Preisdiszi- plin eingehend gehört worden ist. Es ist hieraus weiter festgestellt worden, daß der Antrag zahl- reiche Widersprüche enthält und insbesondere die vorher erlassenen geordneten Bäu- cherschußpreise gänzlich aufhebt. Schließlich wird festgestellt, daß, abweichend von dem Antragsteller, die heutige Amtswaltertagung die Festlegung von Bäu- cherschußpreisen als not- wendig erkannt und dementspre- chend beschlossen hat.

Folgender Antrag Köhrensweiser wird angenommen:

„Die Fachgruppe Baumschulen beschließt, daß in sämtlichen Katalogen und Angeboten Säu- linge von Dornen, Paradies- und Quitten nicht mehr angeboten und gehandelt werden dürfen.“

Ein weiterer Antrag Köhrensweiser wird nach Abänderung in einem Punkt wie folgt angenommen:

„Die Fachgruppe Baumschulen beschließt, daß in Privat Katalogen keine Bäumlinge angeboten werden dürfen und daß an diese Kundengruppe keine Bäumlinge irgendwelcher Art verkauft wer- den dürfen.“

Ein dritter Antrag Köhrensweiser wird angenommen:

„Die Fachgruppe Baumschulen beschließt, daß mit der Fachgruppe Samenbau und mit dem Samenhandel sofort Fühlung aufgenommen wird, daß aus den Privat Katalogen die Ange- bote in Bäumlingsamerzieren herauszuheben.“

Betreffend Spindelbäume stellt die Fach- gruppe Baumschulen fest, daß solche mindestens zweijährig verebelte Bäume sein müssen und die Ankündigung einjähriger Bäumlinge als Spin- delbäume unzulässig ist.

Ein Antrag, der eine Klärung darüber be- zogen, ob Gartenbaubetriebe, Behörden und Ver- waltungen bei den Porzbaumgärtnereien auch andere Baumzüchtungsergebnisse als Porzbaumpflanzen kaufen dürfen, wird der Hauptabteilung II des Reichsnährstands als Material angeleitet werden.

Zur Frage der Preisdisziplin erläutert Lehner kurz die Lage in der letzten Zeit unter Hinweis darauf, daß im Hinblick auf die kommen- den Maßnahmen der Preisfestsetzung alle Maßnah- men hinsichtlich des Qualitätsbegriffes selbstverständ- lich mit erhöhter Aufmerksamkeit zu betrachten sind, weil die Preis- frage bei unsern Vertriebswegen immer nur im Zusammenhang mit der Qualitätsfestlegung behandelt wurde und beide nur im Zusammenhang aufrecht zu erhalten sind.

Die Einführung des gef. gef. Markenzeichens als Gütesicher für deutsche Baumschul- Qualitätszeugnisse.

Es erfolgt eine eingehende Berichterstattung sei- tens Scholz über die von ihm geleisteten umfangreichen Arbeiten über die Vorbereitungen zur Einführung des Markenzeichens. Verhandlungs- leiter Wendt stellt fest, daß nunmehr diese wichtige Arbeit der Fachgruppe Baumschulen, die eine außerordentliche Maßnahme zum Schutze der Käufer darstellt, nach erfolgter Bekanntgabe an den Reichsnährstand zur Durchführung reif ist. Die Geschäftsleitung der Fachgruppe Baumschulen wird das Markenzeichens nunmehr unverzüglich einführen. Lehner gibt eine Lebensfrist über umfassende Aufklärungs- und Propagandamaßnahmen für das Markenzeichens. Eine durchgreifende Aufklärungs- arbeit über diese bedeutsame Maßnahme ist uner- läßlich, weil es selbstverständlich nur möglich ist, den Baumschulen derartige Qualitätsleistungen anzufordern, wenn in den Verbrauch- kreisen die Kaufkraftbewusstheit für deutsche Qualitätszeugnisse von Baumzüchtungspflanzen vorhanden ist. Würde weiterhin immer noch billiger, aber minderwertiger Ware solten der Verbraucher der Vorzug geben, so würde diese Maßnahme be- deutunglos nicht aufrecht zu erhalten sein, nicht zulezt Schaden des deutschen Obst- und Gartenbaus.

Scholz berichtet weiter über andere Arbeiten des Ausschusses für Arbeits- und Produktionsfragen. Das Problem der Anbauerkennung wird vom Ausschusse noch eingehend geprüft. Es wird vor jeder Vernehmung des Anbau- sündacht eindringlich gewarnt. Für Rhododendron und Freiland- asaleen sind Qualitätsbezeichnungen geschaffen und von der Fachgruppe Baumschulen angenommen worden. Quali- tätsware deutscher Erzeugung, die diesen schar- fen Qualitätsbezeichnungen entspricht, darf das Markenzeichens der Fachgruppe Baumschulen tragen. (Vorlauf der Qualitätsbezeichnungen an anderer Stelle dieses Blattes. Die Schriftstg.)

Eine Anregung Lantau, das hollän- dische Vorgehen betreffs Vernichtung über- schüssiger Mengen von Platanenweiden anzukaufen und zu vernichten, auf deutsche Rosen- pflanzen zu übertragen, wird nach sorgfältiger Prüfung als z. B. nicht durchführbar erklärt.

Dem für unsere Betriebe nunmehr lebenswichtig gewordenen Punkt der Abkündigung, dem in der letzten Zeit fortgesetzt hingebende Arbeit unter eindringlicher Darstellung unserer Not- lage gemeldet worden war, wurde auf An- regung Tschendorff hin durch die nach- folgende Entscheidung Ausdruck gegeben:

„Die heute in Goslar tagende Fachgruppe der deutschen Baumschulen bittet den Reichsnähr- stand, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungspro- gramms und, falls diese schon verwendet wor- den sind, aus anderen Mitteln mindestens zehn Millionen Reichsmark für das Frühjahr 1934 den Gemeinden und Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden möchten, zwecks Ankauf von Baumzüchtungspflanzen.“

Zur Begründung: Der Umsatzzugang im Ver- hördengeschäft beträgt seit dem Jahr 1925: 75 bis 80%, während die Umsätze in den Baum- schulen prozentual nicht annähernd zurückgegan- gen sind. Der Rückgang beträgt hier nur 85 bis 40%. Der Bedarf in sämtlichen Gemeinden ist ein sehr großer. Die Gemeinden haben je- doch keine Mittel, um den Baumschulen die Auf- träge zu erteilen. Es würde also ein großes Nationalvermögen, man schätzt an 15 Millionen an Pflanzenbeständen in diesem Frühjahr, ver- loren gehen, wenn die Gemeinden nicht in die Lage versetzt würden, im Frühjahr 1934 ihre Aufträge den deutschen Baumschulen zu erteilen. Das würde ferner bedeuten, daß eine große An- zahl Arbeiter hienaus würden, während bei zur Verfügungstellung der 10 Millionen Reichsmark die deutschen Baumschulen wieder neue Arbeits- kräfte einstellen könnten.

Die deutschen Baumschulen, die vor dem vol- len Zusammenbruch stehen, erwarten von dem Reichsnährstand tatkräftige Unterstützung bei der Reichsregierung.“

Es wird weiterhin beschlossen, diese Entschließung auch der Hauptabteilung I des Reichsnährstands zu unterbreiten und um Unterstützung zu bitten.

Die Fachgruppe Baumschulen erhebt Ein- spruch gegen die in einem Erlass der Preussischen Regierung antre- tende Werbung für die Selbstzucht von Balnuhbäumen in den Staatsforsten und bei Privaten. Es wird festgestellt, daß die sehr deutliche Einmütigkeit des Herrn Reichsministers und Preussischen Mini- sterpräsidenten Göring gegen die Regiebetriebe hier außer acht gelassen und daß statt einer Emp- fehlung des verehrten Anbau- sündacht eine entbehrliche Empfehlung der Anbau- sündacht von Balnuhbäumen unter Ausbeziehung der Gelange der deutschen Baumschulen empfohlen wird.

Die ungelöste Lage über die Arbeit auf den Friedhöfen schädigt die deutschen Baum- schulen sehr empfindlich. Infolgedessen beschließt die Fachgruppe Baumschulen wie folgt:

„Die Fachgruppe Baumschulen des Reichs- nährstands beantragt, daß die Angelegenheit der Friedhofverordnungen betr. Einlauf von Pflan- zen umgehend gelöst wird. Sollte dies bis spä- testens Ende Januar nicht möglich sein, dann müßte es jeder Friedhofverwaltung erlaubt sein, mindestens für Frühjahr 1934 Pflanzen zu kaufen und zu verkaufen, ebenso wie es den Gärtnern der betreffenden Gemeinden oder Städte erlaubt sein muß, auf den Friedhöfen alle Arbeiten, und vor allen Dingen auch Pflanz- ungen, vorzunehmen. Gleichzeitige müßte eine volle Klärung der Frage erfolgen, in welchem Falle der Friedhofgärtner als Wiederverkäufer oder als Verwaltungsbeamter zu betrachten ist, mit Rücksicht auf die anzunehmenden Preise.“

Baumschulplanzungsverkehr:

a) zwischen Mitgliedern der Fachgruppe.

Zwecks Aufrechterhaltung des für die Mitglieder so wichtigen Ankaufverhältnisses „Angebote- und Gesuchliste“ beschließt die Fachgruppe auf An- regung Lehner wie folgt:

„Die Fachgruppe Baumschulen des Reichsnähr- stands hält die dem Erzeugnisausweis unter den Mitgliedern dienende Angebote- und Ge- suchliste für ein unentbehrliches Hilfsmittel. Sie bittet daher den Reichsnährstand, das Er- scheinen derselben auch in Zukunft gewährleisten zu wollen.“

Professor Maurer berichtet, daß die Bereit- stellung an der Beständezeitlich befriedigend, aber noch nicht genügend war; insbesondere muß der Kreis der neu hinzugezogenen Mitglieder künftig mitarbeiten. Es muß allen Berufsangehörigen endlich klar werden, wie berufsbereitend eine laute oder zurückhaltende Anteilnahme an ähnlichen Fragen ist. Professor Ebert weist auf die Möglichkeit eines umfassen- den Ausbau berufstätiger Erzeugung durch den Reichsnährstand hin. Die Fachgruppe beschließt,